



Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Es sind die Regelungen der Nds. Corona-VO, sowie die Betriebsanweisung zum Dienstbetrieb in der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. einzuhalten.



Corona Maßnahmen

Eingriffsschwellen, Warn-, und Handlungsstufen
als Orientierungswerte für dezentralen Vollzug (Basis Corona-VO)

Infektionsgeschehen	Zustand / Warnstufe	Maßnahmen / Entscheidung über
~0	Interpandemische Phase	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung, Evaluation („lessons learned“) Vorbereitung auf zukünftige / neue Pandemie Stärkung des allgemeinen gesundheitlichen Bevölkerungsschutz
< 20	Stufe 1: Normales Infektionsgeschehen	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; padding: 0 10px;">Pandemische Phase</div> <ul style="list-style-type: none"> Routinebetrieb (Beobachten/Meldewesen/Tracking/Containment) Befolgung und Durchsetzung von Grundregeln (AHA / Corona-VO) Planung für erhöhtes Infektionsgeschehen, lageangepasste Maßnahmen </div>
≥ 20 <small>(Hinzuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung)</small>	Stufe 2: Erhöhtes Infektionsgeschehen	
≥ 35 <small>(Hinzuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung, externe Effekte, KH-Kapazitäten)</small>	Stufe 3: Starkes Infektionsgeschehen	
≥ 50 <small>(Hinzuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung, externe Effekte, KH-Kapazitäten)</small>	Stufe 4: Sehr starkes Infektionsgeschehen	
>> 50	Stufe 5: eskalierendes Infektionsgeschehen	
		<ul style="list-style-type: none"> Intensive Beobachtung, /Kommunikation, weiterhin örtl. Verantwortung Planung/Vorbereitung konkreter Maßnahmen für 2. Welle Lageangepasste Maßnahmen vor Ort, ggf. landesweit
		<ul style="list-style-type: none"> Engmaschiges Meldewesen, enge Begleitung unverändert verantw. Ortsebene, Bereitstellung überörtliche Hilfe (MKT's / interkommunal) Verschärfung der Regelung für Social Distancing, AHA und Veranstaltungen, möglicherweise örtliche Shut- / Lockdown-Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> Intensive Begleitung der Ortsebene, ggf. weitere landesweite Maßgaben zu Social Distancing, AHA und Verantst. tw. Shutdown Örtl. Shut-/Lockdown, ggf. lokale Mobilitätseinschränkunge (Ausgangssperre, Gruppenquarantäne) ggf. Erhöhung der KH Kapazitäten
		<ul style="list-style-type: none"> Neben der intensiven Zusammenarbeit mit der Ortsebene weitergehende Landesentscheidungen (regulativ, operativ) bis hin zum landesweiten Shut-/Lockdown, Mobilitätseinschränkungen, Schutzmaßnahmen



E N T W U R F

Beschlüsse des Bundeskabinetts und der Ministerpräsidenten vom 14.10.2020

Ab **35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche** sollen regional bereits strengere Maßnahmen greifen. Hier sollen Feiern im Familien- und Freundeskreis auf 25 Teilnehmer im öffentlichen Raum und auf 15 Teilnehmer im privaten Raum beschränkt werden.

Es solle zudem „eine ergänzende Maskenpflicht dort eingeführt werden, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen“. Darüber hinaus werde für die Gastronomie eine Sperrstunde empfohlen.

Ab **50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche** gelten Regionen weiter als Risikogebiete. Die Länder ergriffen hier „konsequent verschärfende lokale Beschränkungsmaßnahmen“, die zielgerichtet und überregional vergleichbar sein müssten, heißt es in dem Beschluss. Dazu gehörten „Erweiterungen der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung“ und die verbindliche Einführung einer Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe.

Zudem gebe es „weitergehende verbindliche Beschränkungen der Teilnehmerzahlen für Feiern auf zehn Teilnehmer im öffentlichen Raum und auf zehn Teilnehmer aus höchstens zwei Hausständen im privaten Raum“.

Bund und Länder setzen sich und der Bevölkerung eine Frist: Wenn der bundesweite Anstieg der Infektionszahlen „nicht spätestens binnen zehn Tagen zum Stillstand“ komme, „sind weitere gezielte Beschränkungsschritte unvermeidlich, um öffentliche Kontakte weitergehend zu reduzieren“. In einem ersten Schritt würden Kontakte im öffentlichen Raum nur noch einer Gruppe von höchstens fünf Personen oder den Angehörigen zweier Haushalte gestattet.

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Nustadt a Rbge



ENTWURF

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt
gültig ab: 23. Oktober 2020
Private Zusammenkünfte und Feiern sowie Mund-Nasen-Bedeckung



Grundsatz:	 Privater Raum	 Öffentlicher Raum	 Gastronomie	Mund-Nasen-Bedeckung
Inzidenz-Ampel Niedersachsen (7-Tages-Inzidenz)	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume	eigener oder zur Verfügung gestellter Garten, Hof, Terrasse etc.	Gaststätten, Lokale, Vereinsheim etc.	
				
unter 35 Fälle	maximal 25 Personen	maximal 50 Personen	maximal 100 Personen	in öffentlichen Gebäuden, im Handel, im Personenverkehr und bei Veranstaltungen
35 bis 50 Fälle	maximal 15 Personen	maximal 15 Personen	maximal 25 Personen ggf. Sperrstunde	Dringende Bitte! Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
über 50 Fälle	maximal 10 Personen – aus zwei Haushalten oder enge Angehörige			Pflicht! Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:
www.niedersachsen.de/coronavirus

Die Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung erreichen Sie unter **0511 120 6000**
von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 15 Uhr.

Veröffentlichung der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung – Stand: 23.10.2020



E N T W U R F

Allgemeinverfügung Region Hannover (Stand 26.10.2020)

Maximal 25 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feiern in privaten Räumlichkeiten

Maximal 50 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feiern in gastronomischen Betrieben

Verbindliche Maskenpflicht innerhalb von Verkehrsflächen (Flure, Treffpunkte etc.) in Gebäuden, in denen Menschen arbeiten. Das betrifft alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Ausgenommen sind Schulen und Kindertagestätten, in denen weiterhin die jeweiligen Hygienekonzepte gelten.

Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen in gastronomischen Betrieben

Verbot von Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Mund-Nasen-Schutz.



E N T W U R F

7-Tage-Inzidenz der Stadt Neustadt a. Rbge.	Stufen*)				
< 75 - 50*10d	2	1	1	0	0
≤ 50	3	2	2	2	1
≤ 35	3	3	2	2	1
≤ 20	4	3	3	2	1
0	5	4	3	3	2
	< 5	< 20	< 35	< 50	< 75 - 50*10d
	7-Tage-Inzidenz der Region Hannover				

Bsp: 26.10.2020

Inzident Region Hannover: 55,2

Inzident Stadt Neustadt a. Rbge.: 22,2

Feuerwehr Neustadt a. Rbge.: Stufe 1

Sollte es zu Infektionsfällen in einer Ortsfeuerwehr kommen, ist das Risiko neu zu bewerten.

*) Die Nummerierung der Stufen ist angelehnt an das Schreiben des MI „Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren“ in der jeweils gültigen Fassung

Quelle: „Corona Lagemeldung“ (täglich verfügbar) Wird an kommunale Ordnungsämter verteilt



E N T W U R F

Präsenzveranstaltungen Ortsfeuerwehr

	5	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R1	25 FM, R1	25 FM, R1	x	x
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R1	25 FM, R1	25 FM, R1	25 FM, R2	x
Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7	✓	✓	✓	✓	9 FM, R2	x
Kommandositzungen	✓	✓	✓	✓, R3	x	x
Dienstversammlungen	✓	✓	R1	x	x	x
Jahreshauptversammlungen	✓	✓	✓	x	x	x
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	✓	✓	✓, R2	✓, R2	✓, R2
Jugend- und Kinderfeuerwehrdienste	✓	✓	✓	✓, R4	x	x
Proben der Musikzüge Dienste der Altersabteilungen	✓	✓	x	x	x	x

R1: Max 50% der Ortsfeuerwehr

R2: nur zwingend notwendige Teilnehmer

R3: nur dringliche Sitzung, nur stimmberechtigte Mitglieder

R4: Maximale Teilnehmerzahl 10



E N T W U R F

Präsenzveranstaltungen Stadtfeuerwehr

	5	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	✓	25 FM	x	x	x
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	✓	25 FM	x	x	x
Stadtkommandositzungen	✓	✓	✓, R2	✓, R3	x	x
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	✓	✓	✓, R2	✓, R2	✓, R2

R2: nur zwingend notwendige Teilnehmer

R3: nur dringliche Sitzung, nur stimmberechtigte Mitglieder



E N T W U R F

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
0	<ul style="list-style-type: none"> • Einsätze zur Brandbekämpfung und Menschenrettung • Einsätze der technischen Hilfeleistung zur Menschenrettung • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit (unter Beachtung des Abstandsgebotes, Regeln zur Desinfektion von Oberflächen) • Durchführung von unabweisbaren dienstlichen Besprechungen unter Beachtung der Hinweise des RKI (insbesondere Beachtung des Abstands, sehr kleiner Teilnehmerkreis), Nutzung digitaler Kommunikationsmedien
1	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich vorgesehene Veranstaltungen (z.B. gem. § 20 Abs. 5 oder Abs. 6. NBrandSchG) • Einweisungen / Unterweisungen nach den Vorschriften eines Unfallversicherungsträgers • Unterweisungen auf der Grundlage von Feuerwehrdienstvorschriften • Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7 oder FwDV 8 • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem Theorieanteil • Ausbildungsdienst auf Stadt-/Gemeindeebene mit hohem Theorieanteil • Unterweisung nach § 14 Biostoffverordnung
2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, in Gruppenstärke • Dienstversammlungen in Teilgruppen • Aufnahme Ausbildungsbetrieb Kinder- und Jugendfeuerwehren, Festlegung Gruppengröße auf max. 10 Personen (Kinder und Jugendliche, ohne Betreuungspersonal) (möglich mit Erweiterung der Schutzausstattung / Hygienemaßnahmen)

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Neustadt a. Rbge



ENTWURF

möglich auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
3	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, Gruppenstärke übersteigend inklusive Vor- und Nachbereitung • Ausbildungsdienst auf Stadt-/Gemeindeebene mit hohem praktischen Anteil • Dienst- und Ausbildungsbetrieb in den Kinder- und Jugendfeuerwehren in Gruppengröße > 10 Personen • Dienstversammlungen auf Orts- und Gemeindeebene unter Beachtung der Rechtsvorschriften der gültigen Nds. Corona-VO
4	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungen und Übungen in Verbandsstärke • Zusammenkünfte der anderen Abteilungen (z.B. Musikzüge, Alters- und Ehrenabteilung)
5	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Gebäude des Brand- und Katastrophenschutz durch Dritte (z.B. Blutspenden, Sitzungen kommunalpolitischer Gremien, Seniorennachmittage)